

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Produktname: 099117 Kreide 25,0 kg
Druckdatum: 14.03.19 Überarbeitet am: 10.12.15 Seite: 1/8

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
Angaben zum Produkt: Kreide

Artikel-Nr.: 099117

CAS-Nummer:
1317-65-3
EG-Nummer:
215-279-6

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und
Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffes / Gemisches:
Basisrohstoff für die Industrie
Umweltschutz
Futtermittel
Klärschlammbehandlung
Sportplatzmarkierung
Düngekalk
Neutralisationsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird: -

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant/Hersteller
Baufan Bauchemie Leipzig GmbH
Ludwig-Hupfeld-Straße 19
04178 Leipzig
Telefon: 0341/44655-0
Telefax: 0341/44655-18

Auskunftgebender Bereich: Labor Telefon: 0341/44655-0
Notfallauskunft: Toxikologischer Auskunftsdienst, Universität Leipzig
Notrufnummer: 0341/9724666

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:
Entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Das Produkt ist aufgrund uns vorliegender Daten kein gefährlicher Stoff
im Sinne des Chemikaliengesetzes (ChemG) beziehungsweise der
Gefahrenstoffverordnung (GefStoffV) und der EU -Richtlinien in der zur
Zeit gültigen Fassung. Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte
beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt
Gefahrenpiktogramme: entfällt
Signalwort: entfällt
Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Produktname: 099117 Kreide 25,0 kg
Druckdatum: 14.03.19 Überarbeitet am: 10.12.15 Seite: 2/8

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT: Nicht anwendbar
vPvB: Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

CAS-Nr. Bezeichnung:
1317-65-3 Calciumcarbonat Calcit
Identifikationsnummer(n):
EG-Nummer: 215-279-6
Zusätzliche Hinweise:
Das Produkt VS 10 enthält Hilfsstoffe mit einem Anteil von 0,3 %

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:
In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.
Nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.
nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen.
Flüssigkeit wieder ausspucken. Milch zu trinken geben.
Bei auftretenden Beschwerden oder nach dem Verschlucken größerer Mengen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkung

Hautrötungen
Reizung der Augen und Schleimhäute

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Das Produkt ist nicht brennbar und unterstützt die Verbrennung nicht.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Keine Informationen verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff o der Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Produktname: 099117 Kreide 25,0 kg
Druckdatum: 14.03.19 Überarbeitet am: 10.12.15 Seite: 3/8

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mechanisch aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Staubbildung vermeiden. Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Staub nicht einatmen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Das Produkt ist nicht brennbar. Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen auf die brennbaren Stoffe im Bereich abstimmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Dicht verschlossen an einem kühlen und trockenen Ort mit ausreichender Raumlüftung lagern.
Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen mit Säuren lagern. Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern.
Lagerklasse: 13: Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind.
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Keine weiteren Angaben. Siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Entfällt.
CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes % Art Wert Einheit
Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:
Die allgemeinen Staubgrenzwerte von 1,25 mg/m³ für die alveolengängige (A-Staub) und 10 mg/m³ für die einatembare (E-Staub) Fraktion sind zu beachten. Ein einzelner Schichtmittelwert darf den Wert von 3 mg/m³ für die A-Staubfraktion nicht überschreiten. Einzelheiten siehe TRGS 900.
Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Produktname: 099117 Kreide 25,0 kg

Druckdatum: 14.03.19 Überarbeitet am: 10.12.15 Seite: 4/8

8.2 Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Einzelheiten sind der Allgemeinen Präventionsleitlinie Hautschutz (BGI/GUV-I 8620) zu entnehmen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz

Kurzzeitig Filtergerät: Filter: P1

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der BGR/GUV-R 190 – Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe oder Hautschutzcreme

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Vor dem Umgang mit dem/der wasserunlöslichen Stoff, -Produkt, -Zubereitung wasserlösliche Hautschutzmittel (fettfreie Filmbildner oder O/W-Emulsionen) verwenden.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Handschuhmaterial:

Für nicht gelöste Feststoffe kommen in Frage:

Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk und Polychloropren

Die Auswahl des Handschuhmaterials auf die anderen verwendeten Stoffe abstimmen.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Bei Staubbildung und unzureichender Lüftung:

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Stückig

Pulver

Farbe: grau, beige, weiß

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: Nicht Anwendbar

pH-Wert bei 20°C: 8 - 10 (DIN/ISO787/9)

Zustandsänderung:

 Schmelzpunkt/Schmelzbereich: -

 Siedepunkt/Siedebereich: -

Flammpunkt: Nicht anwendbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Der Stoff ist nicht entzündlich.

Zündtemperatur:

 Zersetzungstemperatur: 900°C

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Produktname: 099117 Kreide 25,0 kg
Druckdatum: 14.03.19 Überarbeitet am: 10.12.15 Seite: 5/8

9.1 Explosionsgrenzen:
 untere: Nicht anwendbar
 obere: Nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften: Nicht bestimmt
Dampfdruck: Nicht relevant
Dichte bei 20°C: 2,7 g/cm³
Relative Dichte: Nicht bestimmt
Dampfdichte: Nicht anwendbar
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20°C: 16 mg/l (ISO 787/8)
Verteilungskoeffizient (n -Octanol/Wasser): Nicht anwendbar
Viskosität:
 dynamisch: Nicht anwendbar
 kinematisch: Nicht anwendbar
Sonstige Angaben:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität
10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
10.2 Chemische Stabilität
 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
 Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
 Zersetzung beginnt bei: 900°C zu CaO und CO₂
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
 Heftige Reaktionen mit Säuren unter Freisetzung von Kohlendioxid
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
10.5 Unverträgliche Materialien: Säuren
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
 Kann mit Säuren unter Bildung von Kohlendioxid (CO₂) reagieren und
 dadurch zur Veränderung von Sauerstoff führen (Erstickungsgefahr).

11. Toxikologische Angaben
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
 Akute Toxizität
 Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
 1317-65-3 Calciumcarbonat
 Oral LD₅₀ > 5000 mg/kg (rat)
 Primäre Reizwirkung:
 an der Haut:
 Keine Reizwirkung; jedoch kann es bei längerer, wiederholter
 mechanischer Einwirkung zu Rötungen und leichten Reizungen kommen.
 am Auge: Leichte Reizwirkung möglich
 Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
 Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):
 Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende
 Wirkungen:
 Es gibt zurzeit keine Hinweise auf krebserregende, repro-
 duktionstoxische und teratogene Wirkungen.
 Subakute bis chronische Toxizität:
 Spezifische Zielorgan -Toxizität bei einmaliger Exposition:
 Keine Einstufung
 Spezifische Zielorgan -Toxizität bei wiederholter Exposition:
 Keine Einstufung
 Aspirationsgefahr: Nicht relevant

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Produktname: 099117 Kreide 25,0 kg
Druckdatum: 14.03.19 Überarbeitet am: 10.12.15 Seite: 6/8

12. Umweltbezogene Angaben
12.1 Toxizität
 Aquatische Toxizität
 1317-65-3 Calciumcarbonat
 LC₅₀/48h > 1000 mg/l (Daphnia magna)
 LC₅₀/72h > 200 mg/l (Algae)
 LC₅₀/96h > 10000 mg/l (fish)
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Sonstige Hinweise: Anorganisches Produkt; ist biologisch nicht abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:
Bemerkung:
Calciumcarbonat ist in festem Zustand ein Gestein der Erdoberfläche. In gelöstem Zustand ist die Substanz ein natürlicher und unentbehrlicher Bestandteil der natürlichen Gewässer. Nachteilige Folgen für die Umwelt dürfen deshalb ausgeschlossen werden.

Einschränkend kann darauf hingewiesen werden, dass konzentrierte Aufschlammungen von Calciumcarbonat in natürlichen Gewässern einen nachteiligen Einfluss auf Wasserorganismen haben können (Störung der Mikroflora und -fauna im Sediment und dadurch schädliche Einflüsse auf höhere Organismen).

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise:

Nicht wassergefährdend (nwg)

Bewertung nach VwVwS vom 27.07.2005 Anhang 3

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht Anwendbar

vPvB: Nicht Anwendbar

- 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

-
13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

-
14. Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer: entfällt

ADR, ADN, IMDG, IATA

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: entfällt

ADR, ADN, IMDG, IATA

- 14.3 Transportgefahrklassen:

ADR, ADN

Klasse entfällt

IMDG, IATA

Klasse entfällt. Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Produktname: 099117 Kreide 25,0 kg
Druckdatum: 14.03.19 Überarbeitet am: 10.12.15 Seite: 7/8

14.4 Verpackungsgruppe: entfällt
ADR, IMDG, IATA
14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78
und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar
UN "Model Regulation": -

15. Rechtsvorschriften
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in %

Kapitel 5.2.1 Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub

Die im Abgas enthaltenen staubförmigen Emissionen dürfen folgende

Werte nicht überschreiten:

Massenstrom: 0,20 kg/h

oder

Massenkonzentration: 20 mg/m³

Auch bei Einhaltung oder Überschreitung eines Massenstroms von
0,20 kg/h darf im Abgas die Massenkonzentration 0,15 g/m³ nicht
überschritten werden.

Wassergefährdungsklasse:

Nicht wassergefährdend (nwg)

Kenn-Nr.: 317

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie
stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und
begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Gründe für Änderungen:

EG Verordnung 453/2010

WGK-Einstufung

Allgemeine Überarbeitung

Abkürzungen und Akronyme:

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the „International Air
Transport Association“ (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation
Organisation" (ICAO)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par
Route (European Agreement concerning the International Carriage of
Dangerous Goods by Road)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Produktname: 099117 Kreide 25,0 kg

Druckdatum: 14.03.19 Überarbeitet am: 10.12.15 Seite: 8/8

16. RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code of Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (Division of the American Chemical Society)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
